

Schulverein des Hermann-Billing-Gymnasiums e.V. Celle

Hermann-Billing-Straße 1

29225 Celle

Sehr geehrte Eltern der Schüler des HBG,

mit Ihren Kindern kommen auch Sie neu in die Gemeinschaft der Eltern, Lehrer und Schüler dieser Schule, sofern nicht schon Geschwister das HBG besuchen.

Wir, der Schulverein der Eltern des HBG, dem auch viele Lehrer beigetreten sind, haben zur Zeit ca. 500 Mitglieder. Als Vorsitzender des Schulvereins wende ich mich deshalb mit der Bitte an Sie, ebenfalls Mitglied in unserem Schulverein zu werden.

Die Schulen können durch die Budgetierung einige Schwerpunkte Ihrer Ausgaben selbst bestimmen. Es gibt aber weiterhin viele wünschenswerte Anschaffungen für den Schulalltag, die nicht über das Budget geleistet werden können. Hier greift nun der Schulverein ein und versucht, die Lernmöglichkeiten an unserer Schule weiterhin zu verbessern.

Der Schulverein finanziert z.B. zusätzliche technische Geräte wie Fernseher, Computer oder Notebooks mit angeschlossener Multimediaeinheit, die den Unterricht und die AG's für die Schüler interessanter und auch anschaulicher machen, die „HBG-Mitteilungen“, die zweimal jährlich erscheinen und über die Schüler an die Eltern weitergeleitet werden, die jährlichen Buchpreise für Abiturienten und für Schüler aller Klassen, die durch ihre guten Leistungen und gutes soziales Verhalten in der Klassengemeinschaft aufgefallen sind. Wir unterstützen unbürokratisch Schülerinnen und Schüler im Einzelfall bei Schülerfahrten oder spendieren einheitliche T-Shirts mit Logo für Chor, Schulsanitäter und Sport. Auf der homepage des HBG www.hbg-celle.de können Sie sich über unsere Aktivitäten informieren.

Alle unsere Maßnahmen erfolgen auf Anregung oder in Abstimmung mit der Schulleitung.

Beiliegend finden Sie ein Beitrittsformular, auf dem Sie bitte bestätigen, dass Sie diese Information erhalten haben bzw. auch Ihren Beitritt erklären können. Dieses Blatt bitte von Ihrem Kind über dessen Klassenlehrer/Klassenlehrerin wieder an uns zurückgeben. Die Satzung des Schulvereins finden Sie auf der Homepage des HBG: www.hbg-celle.de.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.03.2002 beträgt der Mindestbeitrag 12 €. Der Schulverein des HBG ist als gemeinnützig anerkannt. So sind alle Zahlungen steuerlich absetzbar. Für Beiträge/Spenden ab 200 € geht Ihnen unaufgefordert 10 – 12 Wochen nach Eingang der Zahlung eine Spendenquittung zu. Für Mitgliedsbeiträge unter 200 € genügt die Vorlage Ihres Kontoauszuges beim Finanzamt als Spendennachweis.

Die Arbeit der Mitgliederverwaltung und Kassenführung erfolgt ehrenamtlich und wird unabhängig von der Schulverwaltung geführt. Um sie zeitsparend und mit geringstmöglichen Nebenkosten zu erledigen, bitten wir um Ihre Zustimmung zum SEPA-Lastschriftmandat.

Wirken auch Sie durch Ihren Beitrag zum Nutzen unserer Kinder mit.

Mit freundlichen Grüßen


Detlev Doering
(1. Vorsitzender)

Schulverein des Hermann-Billing-Gymnasiums e.V. Celle
Hermann-Billing-Straße 1
29225 Celle

S a t z u n g

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- a) Der Schulverein des Hermann-Billing Gymnasiums e.V. Celle ist im Vereinregister eingetragen.
- b) Der Sitz des Vereins ist Celle.
- c) Das Geschäftsjahr beginnt am 1. August eines Jahrs und endet am 31. Juli des Folgejahres.

§ 2

Zweck

Der Schulverein hat die Aufgabe, in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern die Erziehung und Bildung der Schüler des Hermann-Billing-Gymnasiums zu fördern. Er wird bei der Lösung der sozialen Aufgaben des Hermann-Billing-Gymnasiums mithelfen; insbesondere zu Veranstaltungen der Schule oder einzelner Klassen Zuschüsse gewähren, hilfsbedürftige Schüler unterstützen und in anderer Form der Schule Zuwendungen machen.

Der Verein verfolgt weder religiöse noch politische Ziele. Sein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Betrieb gerichtet.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

- a) der Schulverein nimmt als Mitglieder auf:
 - 1. die Erziehungsberechtigten der Schüler,
 - 2. die Lehrer und ehemaligen Lehrer,
 - 3. die ehemaligen Schüler,
 - 4. Freund und Förderer des Hermann-Billing-Gymnasiums.
- b) die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über Antrag entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung ist dem Antragsteller durch eingeschriebenen Brief unter Darlegung der Gründe mitzuteilen. Der Antragsteller kann binnen eines Monats die Mitgliederversammlung anrufen.
- c) Ehrenmitgliedschaft kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung jedem, der sich besondere Verdienste um den Schulverein oder des Hermann-Billing-Gymnasiums erworben hat, verliehen werden. Ehrenmitglieder haben die Rechte ordentlicher Mitglieder.

Schulverein des Hermann-Billing-Gymnasiums e.V. Celle

Hermann-Billing-Straße 1

29225 Celle

- d) Die Mitgliedschaft endet:
1. durch Tod des Mitgliedes,
 2. durch Austritt; dieser kann nur schriftlich zum Ende eines Geschäftsjahres bis zum 31. Juli erklärt werden; maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens;
 3. durch Ausschluss aus wichtigem Grund; ein Mitglied kann vom Vorstand mit 2/3-Mehrheit aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist dem Ausgeschlossenen durch eingeschriebenen Brief unter Darlegung der Gründe mitzuteilen. Der Ausgeschlossenen kann binnen eines Monats die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet in der nächsten Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit;
 4. über den Ausschluss aus wichtigem Grund entscheidet der Vorstand durch einstimmigen Beschluss. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung der Verpflichtung zur Zahlung eines rückständigen Beitrages ohne eine Reaktion nicht nachkommt.

§ 4

Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimm- und Antragsrecht. Das aktive und passive Wahlrecht zum Vorstandmitglied steht jedem Mitglied zu.

Die Mitglieder haben das Recht, in der Mitgliederversammlung vom Vorstand Rechenschaft über seine Tätigkeit in Angelegenheit des Schulvereins zu fordern.

§ 5

Beiträge

Die Höhe der Beiträge setzt die Mitgliederversammlung fest. Die Beiträge sind in einer Summe bis zum 30. Juni eines jeden Jahres auf eines der Konten des Vereins zu zahlen.

Beim Ausscheiden eines Mitglieds ist der Beitrag für das Schuljahr voll zu zahlen.

§ 6

Organe des Schulvereins

Organe des Schulvereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 7

Mitgliederversammlung

- a) Die Mitgliederversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten des Schulvereins, soweit diese nicht durch Satzung oder Beschluss der Mitgliederversammlung dem Vorstand übertragen sind. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Festlegung der allgemeinen Richtlinien für die Arbeit des Schulvereins.
 2. Entgegennahme der Jahres- und Kassenberichte des Schulvereins nach vorheriger Prüfung durch zwei Revisoren und Entlastung des Vorstandes.
 3. Wahl des Vorstandes und zweier Kassenprüfer. Die Vorstandsmitglieder und die Kassenprüfer werden für die Dauer von 3 Jahren, bei Nachwahl bis zum Ablauf der Wahlperiode gewählt. Ist nach Ablauf der Wahlperiode noch keine neue Wahl erfolgt, so führen der bisherige Vorstand und die Kassenprüfer die Geschäfte bis zur Neuwahl weiter.

Schulverein des Hermann-Billing-Gymnasiums e.V. Celle

Hermann-Billing-Straße 1

29225 Celle

4. Beschlussfassung über die vom Vorstand vorzuschlagende Höhe des Mindestbeitrages.
 5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung; Satzungsänderungen bedürfen der $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Anwesenden. Die Mitgliederversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
 6. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist erneut einzuladen. Die erneut einberufene Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Bei Einladung ist darauf hinzuweisen.
- b) eine ordentliche Mitgliederversammlung findet möglichst einmal im Jahr, nach Möglichkeit im Zusammenhang mit der Schulelternratsversammlung des Hermann-Billing-Gymnasiums statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorsitzenden einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Zehntel der gesamten Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes gefordert wird.
- Jede Mitgliederversammlung wird durch den Vorstandsvorsitzenden mit einer mindestens siebentägigen Einladungsfrist unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder durch Anzeige in der Celleschen Zeitung einberufen. Die Einladung kann für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, bereits die Einberufung zu einer weiteren Mitgliederversammlung enthalten.
- Der Vorsitzende – bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter – leitet die Versammlung, die mit einfacher Mehrheit der Erschienen beschließt. Beschlüsse sind in einer Niederschrift aufzunehmen.

§ 8

Vorstand

- a) Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 1. dem Vorsitzenden,
 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 3. dem Geschäftsführer, der gleichzeitig das Amt des Schriftführers und des Kassenwartes ausübt,
 4. dem Leiter des Hermann-Billing-Gymnasiums kraft seines Amtes,
 5. dem Vorsitzenden des Schulelternrates des Hermann-Billing-Gymnasiums kraft seines Amtes.
- b) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorsitzende – bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter – leitet die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen. Er veranlasst und überwacht die Durchführung aller Beschlüsse.
Der Geschäftsführer verfasst die Protokolle und unterzeichnet sie gemeinsam mit dem Vorsitzenden. Er führt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden den Schriftverkehr.
- c) Der Vorstand wird nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern durch den Vorsitzenden einberufen.
Die Kassenprüfer haben die Rechnungs- und Kassenführung des Vereins zu prüfen und in der Hauptversammlung die Rechnungslegung vorzunehmen.
- d) Der Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

§ 9

Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens

Die Verwaltung des Vereinsvermögens obliegt dem Geschäftsführer. Er führt über Einnahmen und Ausgaben Buch und Beleg.

Die Bewilligung der Mittel gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 erfolgt in Beträgen bis zu 500,-- € durch den Vorsitzenden und ein Mitglied des Vorstandes. Bei Beträgen über 500,-- € entscheidet der Vorstand.

Die Vorschläge des Schulleiters sollen möglichst berücksichtigt werden.

Die mit Mitteln des Schulvereins angeschafften Gegenstände werden dem Hermann-Billing-Gymnasium zweckgebunden überlassen.

Schulverein des Hermann-Billing-Gymnasiums e.V. Celle
Hermann-Billing-Straße 1
29225 Celle

§ 10
Auflösung des Vereins

- a) Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung nur mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen werden.
- b) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an die Schulträger mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Erziehung und Bildung durch das Hermann-Billing-Gymnasium zu verwenden.

Celle, im Mai 2010


Detlev Doering
(1. Vorsitzender)

SEPA-Lastschriftmandat

- Die Informationen über den Schulverein habe ich erhalten.
- Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Schulverein des Hermann-Billing-Gymnasiums e.V. Celle.

Name des Zahlungsempfängers Schulverein HBG eV Celle Hermann-Billing-Gymnasium	
Anschrift des Zahlungsempfängers Straße und Hausnummer: Hermann-Billing-Str.1 Postleitzahl und Ort: 29225 Celle	
Land Deutschland	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00000147170	
Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer (wird vom Schulverein eingesetzt)	mitgeteilt am (wird vom Schulverein eingesetzt) ☒ @
Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Schulverein HBG eV Celle Hermann-Billing-Gymnasium Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Schulverein HBG eV Celle Hermann-Billing-Gymnasium auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung	Jahresbeitrag €
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer	Name des Kindes, Klasse
Postleitzahl und Ort	Land
Telefonnummer / E-Mail-Adresse	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Ort	Datum
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	

Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann.

Beitrittserklärung für Ihre Beitragszahlung mit Dauerauftrag

- Die Informationen über den Schulverein habe ich erhalten.
- Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Schulverein des Hermann-Billing-Gymnasiums e.V. Celle.
- Ich überweise den Jahresbeitrag zum 28. Februar jedes Jahres auf das Konto des Schulvereins:

Sparkasse Celle
Kontonummer: 60780
Bankleitzahl: 257 500 01

Anschrift des Erziehungsberechtigten: Straße und Hausnummer		Name des Kindes, Klasse	
Postleitzahl und Ort		Land	
Telefonnummer / E-Mail-Adresse			
Ort		Datum	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten			
Mitgliedsnummer (wird vom Schulverein eingesetzt)		mitgeteilt am (wird vom Schulverein eingesetzt)	
		☒ @	